

Widerspruchsregelung Ja oder Nein?

Die Widerspruchsregelung (**WSR**) regelt, was die Bürger nicht geregelt haben, wie zum Beispiel in anderen Bereichen unseres Lebens:

* keine **Patientenverfügung** verfasst:
Amtsrichter setzt einen Betreuer ein.

* kein **Testament** vorliegend:
Es gilt die gesetzliche Erbfolge.

Wer dies nicht haben will, muss selbst tätig werden. Man kann hierbei auch sagen: **Wer schweigt, stimmt dem zu, was der Staat hierfür geregelt hat.** So ist es auch im Falle der **WSR**.

Selbstbestimmungsrecht

Selbstbestimmung ist ein Grundrecht, das auch bei der Frage um Organspende gelten sollte. Ein Blick in die Statistik zeigt dieses auf:

(%)	2022	2023	2024	2025
Ja, schriftlich	22,4	21,7	22,3	21,2
Ja, mündlich	21,7	21,9	21,4	24,8
Ja, vermutet	46,6	45,2	46,2	44,5
Ja, Hinterbliebene	8,9	11	9,7	0,5
Ja-Anteil	49,4	51,8	51,9	52,9
Nein, schriftlich	6,8	7,6	7,9	6,6
Nein, mündlich	15,1	14,7	13,2	13,9
Nein, vermutet	38,2	36,4	40,8	38,2
Nein, Hinterbliebene	32,6	34,1	30,5	32,9
Nein-Anteil	50,6	48,2	48,1	47,1

Quelle: Jahresberichte der **DSO**

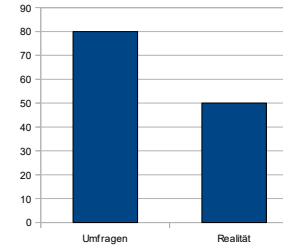
Mit der bestehenden Regelung entscheiden zumeist die **Hinterbliebenen** darüber, ob eine **Organspende** durchgeführt werden kann. Dies widerspricht aber dem Prinzip der Selbstbestimmung.

Ergebnisse aus Umfragen

Nach repräsentativen **Umfragen** sprechen sich über 80% der Erwachsenen für die Organspende aus.

In der Realität wird jedoch nur in 50% der Fälle der Organspende zugestimmt.

Das bedeutet: In rund 30% der Fälle entscheiden die **Hinterbliebenen** gegen den Willen des Hirntoten.



Wenn eine Regelung verwendet würde, die nur den Willen des Hirntoten (Selbstbestimmungsrecht) berücksichtigt, gäbe es rund 30% mehr Organspender.

Argumente für die WSR

Gegen die **WSR** werden verschiedene Argumente vorgebracht. Bei genauer Betrachtung ist keines von ihnen haltbar:

*Die **WSR** sei unmoralisch und würde gegen das Grundgesetz verstoßen.*

Wenn dem so wäre, dürften wir keines der jährlich rund 600 aus dem Ausland vermittelten Organe annehmen, denn sie alle stammen aus Ländern mit **WSR**. Dies ist **Doppelmoral**.

Wenn dem so wäre, wären auch andere Themen unmoralisch und würden gegen das Grundgesetz verstoßen, so z.B. das Patientenverfügungsgesetz, die Vorsorge für unmündige Kinder und die gesetzliche Erbfolge.

*Die **WSR** würde die Selbstbestimmung berauben.*

Bei der aktuellen Regelung entscheiden meist die **Hinterbliebenen** über Organspende. Dies widerspricht dem **Selbstbestimmungsrecht**.

Es besteht keine Pflicht zur Organspende.

Es gibt auch keine **Pflicht**, eine **Patientenverfügung** oder ein **Testament** zu verfassen. Wenn dies nicht vorliegt, hat der Staat eine Regelung parat, wie damit zu verfahren ist. Genauso ist es mit der **WSR**. Jeder, der nicht „Ja“ sagen kann, kann „Nein“ sagen.

Die Entscheidung erfordert eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema.

Seit dem Jahr 2012 klären die Krankenkassen und die BZgA (**BIÖG**) umfassend zu Hirntod und Organspende auf. Entsprechende Unterlagen wurden den Bürgern zugesandt. Im Internet und per Telefon kann man sich beim **BIÖG** umfassend und kostenlos informieren. Es wird jedoch zu wenig genutzt. - Man darf aber niemanden zwangsinformieren. Es gibt ein Recht auf Unwissenheit.

Die Würde des Menschen reicht über den Tod hinaus.

Durch die Organspende wird kein Hirntoter seiner **Würde** beraubt. Dies stellt § 6 **TPG** sicher.

Mit dem Hirntod sei man noch nicht tot.

Das schlagende Herz ist kein Beweis, dass der Mensch noch lebt. Das Herz kann auch getrennt vom Körper in einer Nährlösung noch tagelang schlagen.

Es sei keine palliative Sterbebegleitung möglich.

Hirntote liegen immer auf der **Intensivstation**, weil die Ärzte mit allen Mitteln versuchen, das Leben des Patienten zu retten und seine Gesundheit wieder herzustellen. Hirntoten ist die **Spontanatmung** erloschen und benötigen daher ständige künstliche Beatmung. - Wenn der Hirntod festgestellt ist und keine Organspende möglich ist, wird die künstliche Beatmung beendet, worauf das Herz binnen weniger Minuten stehen bleibt. Ist eine Organspende möglich, wird der **Hirntote** bis zur **Organentnahme** intensivmedizinisch weiterbehandelt. Die Organentnahme erfolgt meist 8 bis 16 Stunden nach der Feststellung des Hirntods.



Weitere Argumente für die **WSR**

Die Entscheidung um Organspende ist eine sehr persönliche Entscheidung über das eigene Sterben.

Die **WSR** ändert nichts daran: Die persönliche Entscheidung bleibt erhalten. Hirntote sind bereits tot. Nach der Feststellung des Hirntods benötigt man ein „Ja“ oder „Nein“ zur Organspende

Entlastung der Hinterbliebenen

Im Jahr 2012 wurde die Entscheidungsregelung eingeführt, damit Jeder seine Entscheidung zur Frage bezüglich Organspende trifft. Von den damals 10% schriftlichen Entscheidungen nach der Feststellung des Hirntods sind es nun knapp 20%. Die Situation hat sich somit nicht wesentlich verbessert. Mit der **WSR** wären es sofort 100%.

Mehr Klarheit

Bei den bisherigen Regelungen konnten sich die Bürger um eine Entscheidung drücken. Bei einer **WSR** gibt es kein „Ich kann mich nicht entscheiden.“

Stärkung der Transplantationsmedizin

Mit der Einführung der **WSR** würde nach Feststellung des Hirntodes die Organentnahme Normalität werden lassen und dadurch die Transplantationsmedizin stärken. Damit würde auch deutlicher, dass Organspende eine Gemeinschaftsaufgabe ist.

Mehrheit der Bürger

In einer am 17.1.2020 veröffentlichten repräsentativen Umfrage sprach sich die Mehrheit der Bürger für die Einführung der **WSR** aus. Die **WSR** entspricht somit dem Willen des Volkes.

Der Hirntod wartet nicht

Einige Bürger geben an, dass sie sich noch nicht zur Frage der Organspende entscheiden können. Doch der Hirntod wartet nicht, bis man sich entschieden hat. Er macht in über 90% der Fälle den Menschen binnen Sekunden für immer bewusstlos. Mit der **WSR** liegt immer eine selbstbestimmte Entscheidung vor.

Krankenkassen hätten es einfacher

Krankenkassen müssten nicht ständig ihre Mitglieder daran erinnern, sich zur Frage der Organspende zu äußern und dies schriftlich festhalten.

Mehr Organspender

Mit der **WSR** könnten rund 30% mehr Organspender erreicht werden. (siehe oben)

Leben hat Vorfahrt

Im Straßenverkehr haben Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn (Notarzt, Rettungswagen, Feuerwehr, Polizei) Vorfahrt, weil es hierbei um das Leben von Menschen geht.

Organspende rettet Leben. Das ist Fakt. Daher sollte die Regelung gelten, die einerseits jeden Bürger widersprechen lässt, andererseits alle anderen durch die Organspende zu Lebensrettern macht. Dies wäre die **WSR**.

Religionen sind für das Leben

„Wer ein einziges Leben (aus Israel) gerettet hat, die Schrift rechnet es ihm an, als ob er eine ganze Welt gerettet hätte.“ (Talmud)

„Wer einen Menschen tötet, für den soll es sein, als habe er die ganze Menschheit getötet. Und wer einen Menschen rettet, für den soll es sein, als habe er die ganze Welt gerettet.“ (Sure 5,32)

Jesus brach das Sabbatgebot (eines der 10 Gebote), indem er sogar am Sabbat Kranke heilte:

Den Mann mit der verdorrten Hand (Mt 12; Mk 3; Lk 6)

Die Frau mit 18 Jahren krummem Rücken. (Lk 13)

Den Mann mit Wassersucht. (Lk 14)

Den seit 38 Jahren gelähmten Mann. (Joh 5)

Den seit Geburt blinden Mann. (Joh 9)

Da sollte es uns nicht schwer fallen, die **WSR** einzuführen, weil sie Leben retten kann.

Gewissensfreiheit bleibt unangetastet

Die Gewissensfreiheit bleibt bei der **WSR** erhalten, weil niemand seine Entscheidung begründen muss.

Fazit

Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. (Willy Meurer)

Einwände gegenüber der Widerspruchsregelung können gelöst und Hindernisse überwunden werden, wie es am Beispiel der Kinder und der nicht geschäftsfähigen Menschen aufgezeigt wurde.



Organspende-Logo, Sieger des DIATRA-Wettbewerbs

Der Tod wartet nicht, bis man sich entschieden hat, daher die Widerspruchsregelung einführen.

empfehlenswerte Freebooks: Hirntod verstehen
Der Ausweis Das Hirntodkonzept

Die Begriffe in Fettschrift können auf www.organspende-wiki.de ausführlich nachgelesen werden.
info@organspende-wiki.de

© Klaus Schäfer, 93053 Regensburg

